



GEMEINDE WESTERNGRUND
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

TEILBEBAUUNGSPLAN
"GEISBERG - SCHULZENGRUND - SCHULBERG"
2. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

BEGRÜNDUNG

A. Anlaß

Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 859, Eheleute Dr. Gerhard und Ursula Peleschka haben gegenüber der Gemeinde erklärt, daß an einer Bebauung des Grundstückes kein Interesse besteht. Da die Gemeinde die Erschließungsplanung auch auf dieses Grundstück ausrichten muß, wurde deshalb von der Gemeinde vorgeschlagen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß die derzeit dargestellte Bebauungsmöglichkeit in private Grünfläche umgewandelt wird. Das bedeutet, daß die Gemeinde die Erschließungsplanung nicht auf das Grundstück Fl.Nr. 859 ausdehnen muß und somit auch keine Erschließungsbeiträge und keine Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal anfallen.

Die Eheleute Peleschka haben sich gegenüber der Gemeinde mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB einverstanden erklärt.

B. Planungsrechtliche Grundlagen

1. Der genehmigte Bebauungsplan vom 25.04.91
2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 04.08.95 zur Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

C. Art und Umfang der Änderung

Das Grundstück Fl. Nr. 859 der Grundstückseigentümer Dr. Gerhard und Ursula Peleschka, welches im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Geisberg-Schulzengrund-Schulberg" als bebaubare Fläche ausgewiesen ist, wird zur privaten Grünfläche umgewidmet.

VERFAHREN

I. Beschluß des Gemeinderates vom 04.08.95, den Bebauungsplan "Geisberg-Schulzengrund-Schulberg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

II. Die Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden im vereinfachten Verfahren beteiligt.

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- | | |
|--|---|
| 1. Landratsamt - Bauamt -
Es bestehen keine Bedenken. | Stellungnahme vom: 19.10.95 |
| 2. Landratsamt - Untere Naturschutzbehörde - | Keine Stellungnahme |
| 3. Deutsche Telekom | Keine Stellungnahme |
| 4. Überlandwerk Ufr.
Es bestehen keine Bedenken. | Stellungnahme vom 24.10.95 und 10.11.95 |

BÜRGER

Seitens der Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen zu der beabsichtigten Änderung vorgebracht.

III. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.95 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Geisberg-Schulzengrund-Schulberg" als Satzung beschlossen.

Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Schöllkrippen, den 19.01.96

Naumann
1. Bürgermeister
Naumann
Westerngrund, den

19. Jan. 1996